

17.01.97

Antrag

der Länder

Baden-Württemberg, Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Kohlesubventionierung

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

DER STAATSSSEKRETÄR

Stuttgart, den 15. Januar 1997

II-4548

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Präsident,

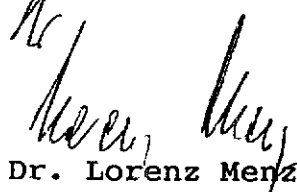
die Regierung des Landes Baden-Württemberg und die Bayerische
Staatsregierung haben beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage mit
Begründung beigefügten Entwurf einer

Entschlieung des Bundesrates zur Kohle-
subventionierung

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates
auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997 zu
setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüen



Dr. Lorenz Menz

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Kohlesubventionierung

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die laufenden direkten und indirekten Subventionen zur Sicherung der Förderung und des Absatzes deutscher Steinkohle ab 1998 zusammenzufassen und unter Berücksichtigung der gegebenen gesamtwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Situation sowie der haushaltspolitischen Erfordernisse so bald wie möglich weiter zurückzuführen.
2. Der Bundesrat spricht sich für die Umsetzung zumindest der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus, die bis zum Jahr 2000 etwa eine Halbierung der Hilfen für den Steinkohlebergbau vorsieht.

Abweichend von der bisherigen Fassung des Artikelgesetzes vom 19.7.1994 muß hierzu die Degression der Hilfen für die Steinkohleverstromung nicht erst ab dem 1. Januar 2001, sondern bereits ab dem 1. Januar 1999 spürbar und stufenweise einsetzen. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn die Bergbauunternehmen angesichts ihrer erheblichen, bereits subventionierten Kohlehalden, die sie noch zu vermarkten haben, einer Rückführung der in den Subventionsbescheiden für die Jahre 1997 und 1998 vorgesehenen Finanzplafonds zustimmen würden. Dies könnte ein flacheres Absenken der Subventionen in den Folgejahren ermöglichen.

3. Ergänzend zu der notwendigen Reduzierung der Subventionsplafonds bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Möglichkeiten zu prüfen, die Subventionen zur Sicherung des Absatzes deutscher Steinkohle bis zum Jahr 2005 schrittweise auf maximal 100 DM pro Tonne zu reduzieren. Dies erscheint vertretbar im Hinblick auf die Verringerung der Erschließungskosten, die Nutzung nur noch der kostengünstigeren Steinkohlegruben und auf weitere Erfolge im Bemühen um Rationalisierung und Steigerung der Effizienz. Dazu muß vor allem die Ergebnisverantwortung der Bergbauunternehmen und ihrer Muttergesellschaften schrittweise verstärkt werden.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Zechenstillegungen und erforderliche Umstrukturierungen primär in die Verantwortung der Bergbauunternehmen und ihrer Schwester- und Muttergesellschaften fallen und daher öffentliche Finanzhilfen nur subsidiär einzusetzen sind. In diesem Sinne sind insbesondere die stillen Reserven und Rückstellungen dieser Gesellschaften heranzuziehen, die im Zusammenhang mit der direkten und indirekten Förderung der Bergbauunternehmen durch "Kohlepfennig"-Milliarden und direkte Steinkohlesubventionen gebildet wurden. Unter dieser Voraussetzung können die Subventionen zur Sicherung des Absatzes deutscher Steinkohle für die Finanzierung von Stillegungen geöffnet werden.
5. Angesichts der schwindenden energiewirtschaftlichen und wachsenden regional- und sozialpolitischen Bedeutung der Steinkohlesubventionen ist es angemessen, wenn die Steinkohleländer entsprechend ihrer Zuständigkeit für regional- und sozialpolitische Fragen einen wachsenden Anteil der Subventionen aufbringen.
6. Ab dem Jahr 2006 sollten die Steinkohlesubventionen auf einen Sockelbetrag von 2 Mrd. DM (davon 1 Mrd. DM Steinkohleländer) zurückgeführt werden. Bei einem Abbau des Subventionsbedarfs

auf 100 DM pro Tonne kann damit ein lebensfähiger Kernbergbau mit einem Absatz von 20 Millionen Tonnen aufrecht erhalten werden. Die Frage, ob und wie weit die Subventionen für die Steinkohle über das Jahr 2005 hinaus gewährt werden können und müssen, sollte vor dem Auslaufen des EGKS-Vertrages im Jahre 2002 entschieden werden.

7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung dieser Vorschläge das nach dem Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung in den Jahren 1996 bis 2005 vom 19. Juli 1994 (BGBl. I S. 1618) zu erlassende Gesetz zur Regelung der Höhe der Finanzplafonds unverzüglich auf den Weg zu bringen und zugleich eine Änderung des Energieartikelgesetzes vom 19.7.1994 mit dem Ziel einzuleiten, daß die Degression nicht erst ab dem Jahr 2001, sondern bereits mit dem Jahr 1999 spürbar und stufenweise einsetzt.
8. Die durch eine Reduzierung der Steinkohlesubventionen freiwerdenden Mittel sind in Teilen für die Förderung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen in Regionen zu verwenden, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind. Dabei ist dem Gebot der Gleichbehandlung von Regionen mit ähnlichen Strukturproblemen und vergleichbaren Arbeitslosenzahlen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit vermag im Hinblick auf den leistungsfähigen internationalen Steinkohlemarkt und die Rohstoffreserven, insbesondere in den neuen Ländern, die staatliche Subventionierung des Steinkohleabsatzes im bisherigen Umfang nicht länger zu rechtfertigen. Die notwendige Versorgungssicherheit ist durch dezentrale Bevorratung von Importsteinkohle besser und wesentlich kostengünstiger zu gewährleisten.

43/97

Die verbleibende regional- und arbeitsmarktpolitische Motivation für Verstromungshilfen muß sich in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftspolitisch möglichen Maßnahmen einfügen und u.a. berücksichtigen, daß auch andere, - zukunftsorientierte - Wirtschaftszweige von Konjunktur- und Strukturproblemen stark betroffen sind. So wurde allein in den Sektoren Elektrotechnik, Maschinenbau und Straßenfahrzeuge ein Vielfaches an Arbeitsplätzen abgebaut als heute noch Beschäftigte im Steinkohlebergbau tätig sind, ohne daß deshalb irgendwelche Absatzhilfen gewährt worden wären. Dagegen stiegen im Steinkohlebergbau die Absatzhilfen inzwischen auf jährlich über 110.000 DM pro Beschäftigten. Das soziale, regionalpolitische und volkswirtschaftliche Gleichgewicht ist dadurch erheblich gestört.

Entsprechend dem Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist es an sich volkswirtschaftlich geboten, die Kohlesubventionen spätestens bis zum Jahr 2006 auf Null zurückzuführen. Der Bundesrat weicht von diesen Vorgaben zugunsten der Steinkohleländer nach oben ab. Er berücksichtigt dabei die historische Entwicklung in den Revierländern und die bisherigen Leistungen bei der Umstrukturierung und dem Abbau der Zahl der Beschäftigten. Er will das Basis-Know-how und einen Kernbestand des Steinkohlebergbaus auch im Interesse der Bergbaumaschinenindustrie in Deutschland erhalten. Zusammen mit den möglichen Hilfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bieten die Vorschläge des Bundesrates den Bergbauunternehmen und Regionen und ihren Beschäftigten weit günstigere Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels, als dies jemals anderen Industriezweigen oder -regionen geboten wurde.

Der Steinkohlebergbau und die Regionen fordern zu Recht Planungssicherheit. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die notwendigen Entscheidungen zum Abbau der Kohlesubventionen deshalb nicht weiter verzögert werden sollten, zumal die bisher geführten Konsensgespräche infolge von Umständen erfolglos geblieben sind, die die Bundesregierung nicht zu vertreten hat. Der Bundesrat befürwortet weitere Gespräche mit dem Ziel eines umfassenden Energiekonsens, wenn von den Beteiligten deutliche Signale für einen erfolgreichen Ausgang gegeben werden.

31.01.97

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Kohlesubventionierung

- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 708. Sitzung am 31. Januar 1997 beschlossen, die Entschlieung **nicht** zu fassen.